Fischereiverein Elchingen e.V.
Rotalteweg, 89275 Elchingen
www.fischereiverein-elchingen.de

Merkblatt Fahrgenehmigung

Im Rahmen der Fischereiausübung dürfen Sie als Erlaubnisscheininhaber mit einer entsprechenden Fahrgenehmigung bestimmte Straßen und Wege befahren, die ansonsten für die Allgemeinheit gesperrt sind. Um klare Richtlinien für das Fahren und Parken zu definieren dient nachfolgendes Merkblatt, bzw. die Anmerkungen auf Ihrem Erlaubnisschein. Die beschriebenen Regelungen sind zwingend einzuhalten. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen werden durch den Verein, aber auch durch die Polizei sowie Organe des Landratsamtes geahndet. Verstöße können zum Entzug von Fahrgenehmigung und Erlaubnisschein führen.

1. Die Nutzung der Fahrgenehmigung zu anderen Zwecken als zur Ausübung der Fischerei ist verboten.

2. Die Zufahrten zu den allermeisten Gewässern sind mittels Verbotsschilder für die Allgemeinheit gesperrt. Die Zufahrten sind mit Zusatzschildern „Frei für Forstwirtschaft", „Frei für Land- und Forstwirtschaft" sowie „Frei für Sonderberechtigte" versehen.
   Erlaubnisscheininhaber, welche im Besitz einer gültigen Fahrgenehmigung sind, dürfen zur Ausübung der Fischerei die entsprechenden direkten Zufahrten zu den umseitig angegebenen Parkmöglichkeiten benutzen.
   Die Fahrgenehmigung erlaubt es nicht ins Landschaftsschutzgebiet zu fahren (entsprechende Beschilderung beachten).
   Ausnahmen hiervon sind die Zufahrt zum Parkplatz Reitgries See, die Zufahrt zum Parkplatz Kraftwerk Oberelchingen (nur für Inhaber Donau Vollkarte) sowie die Zufahrt zum ehemaligen Wanderparkplatz am Weißinger See.

3. Die gültige Fahrgenehmigung ist bei Einfahrt in den gesperrten Bereich bzw. beim Parken des Fahrzeuges so auszulegen, dass diese von außen deutlich sichtbar und lesbar ist. Die auf der Fahrgenehmigung aufgedruckten Hinweise sind zu beachten.

4. Im Landschaftsschutzgebiet sind die aufgestellten Schilder und Anweisungen der Naturschutzbehörde zu beachten.

In nachfolgender Tabelle finden Sie eine Übersicht der verfügbaren Parkmöglichkeiten. Bitte beachten Sie, dass für unterschiedliche Gewässer unterschiedliche Fahrgenehmigungen erforderlich sind. Grundsätzlich sind Sie nur an den auf ihrem Erlaubnisschein angegebenen Stellen bzw. den ohne Fahrgenehmigungen zugänglichen Stellen parkberechtigt.

Bitte denken Sie daran, dass Ihr Verhalten maßgeblich darüber entscheidet, ob auch zukünftig Fahr- bzw. Parkgenehmigungen ausgestellt werden können.

Nr.	Gewässer	Tageserlaubnisscheine	Jahreserlaubnisscheine
1	Donau Oberelchinger Stau 2580,13 – 2575,1	• Nordufer - Wanderparkplatz Donau bei Brücke Bosch Rexroth	• Nordufer - Wanderparkplatz Donau bei Brücke Bosch Rexroth
2	Donau Leipheimer Stau 2575,1 – 2574,4	• Südufer – Bereich zwischen Kraftwerk und Autobahnbrücke; flussabwärts bis Beschränkung forstwirtschaftlicher Verkehr frei	• Nordufer - Parkplatz an der Trafostation bei Kraftwerk Oberelchingen (max. 10 Fahrzeuge) (Fahrgenehmigung erforderlich)
19 20 3	Weißinger See Unterelchinger See Donau Fluss km 2574,4-2572,2	• Ehemaliger Wanderparkplatz am Weißinger See (Tagesfahrgenehmigung erforderlich)	• Ehemaliger Wanderparkplatz am Weißinger See (Fahrgenehmigung erforderlich)
5	Reitgries See	• Wanderparkplatz Nordufer Donau bei Brücke Bosch Rexroth	• Ausgeschilderter Parkplatz am Nordostufer (max. 7 Fahrzeuge) • Befahren nur von Staatstraße 2021 bis Parkplatz zulässig (Fahrgenehmigung erforderlich)
6 7	Kiesgrube (neu) Oberelchinger See	• Wanderparkplatz Nordufer Donau bei Brücke Bosch Rexroth • Wanderparkplatz Fischerheim	• Parkplatz Abgang zum Vollmer-See (Fahrgenehmigung erforderlich)
8 9	Lendgries See Vollmer See	• Wanderparkplatz Fischerheim	• Parkplatz Abgang zum Vollmer-See (Fahrgenehmigung erforderlich)
10	Sandhaken See	• Wanderparkplatz Fischerheim	• Nordseite Straße zwischen FW See / Kastengries See und Sandhaken See bis Parkplatz Strommasten • Parkplatz Strommasten (Fahrgenehmigung erforderlich)
11	Tannenteich	• Wanderparkplatz Fischerheim	• Parkplatz Strommasten (Fahrgenehmigung erforderlich)
12 13	Franz-Willbold See Kastengries See	• Wanderparkplatz Fischerheim	• Entlang Nordufer beider Seen • Südufer - Nordseite Straße zwischen FW See / Kastengries See und Sandhaken See • Parkplatz Strommasten (Fahrgenehmigung erforderlich)
15 17	Daferner See Teichäcker See	• Wanderparkplatz Fischerheim	• Parkfläche am Südufer Daferner See zwischen Daferner See und Teichäcker See • Parkbucht Teichäcker See zwischen Kastengries See und Teichäcker See (Fahrgenehmigung erforderlich)
18	Schützen See	• Wanderparkplatz Naherholungsgebiet	• Wanderparkplatz Naherholungsgebiet • Ehemaliger Wanderparkplatz am Weißinger See (Fahrgenehmigung erforderlich)
21	Riedheimer See	• Parkplatz am Südostufer • Nördliches Ufer (Autobahnseite) darf nicht befahren werden	• Parkplatz am Südostufer • Entlang Südufer (Ausgenommen gesperrter Mittelabschnitt) • Entlang Ost- und Westufer • Nördliches Ufer (Autobahnseite) darf nicht befahren werden.